

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/1147 —

Aufhebbare Sechssundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Verschärfung der Genehmigungspflicht für bestimmte Vakuum- oder Schutzgasöfen und Wickelmaschinen für das libysche Raketenentwicklungsprogramm.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

Einvernehmlicher Beschluß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 12/1147 – nicht zu verlangen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Dr. Fritz Gautier
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Gautier

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 12/1147 – wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/1220 Nr. 2 vom 27. September 1991 an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte überwiesen, den Bericht dem Plenum bis spätestens 12. Dezember 1991 vorzulegen.

Die Aufhebbare Sechundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – wurde am 13. September 1991 im Bundesanzeiger Nr. 172 verkündet. Die Verordnung trägt das Datum des 17. September 1991.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner Sitzung am 4. Dezember 1991 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Dr. Fritz Gautier
Berichterstatter